

## Erwägungsgrund 082

Zum Nachweis der Einhaltung dieser [Verordnung](#) sollte der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter](#) ein [Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten](#), die seiner Zuständigkeit unterliegen, führen. Jeder [Verantwortliche](#) und jeder [Auftragsverarbeiter](#) sollte verpflichtet sein, mit der [Aufsichtsbehörde](#) zusammenzuarbeiten und dieser auf Anfrage das entsprechende Verzeichnis vorzulegen, damit die betreffenden Verarbeitungsvorgänge anhand dieser Verzeichnisse kontrolliert werden können.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische  
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

**7 Min Datenschutz** [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung